

M 10 Vorschlag für ein Gespräch mit Superintendent Mieth

BV für Staatssicherheit
Karl-Marx-Stadt
AKG

Karl-Marx-Stadt, 21. 9. 1988

C-17K 476/22
306, Bd 1
Pf 416182

Nur zur persönlichen
Information!

Information
über

2. Hand
C-XX-786

einen Vorschlag für ein weiteres Gespräch des
Rechtsanwaltes Dr. W. [redacted] mit dem Superintendenten
des Kirchenbezirkes Zwickau der Evangelisch-
Lutherischen Kirche, MIETH

KOPIE BSTU

BSIU
000108

Verteiler:

1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt/Gen. Bartl
Zentrale

BSU
000109

2

Ausgehend vom letzten Gespräch des Rechtsanwaltes Dr. W. [REDACTED] mit dem Superintendenten des Kirchenbezirkes Zwickau der Evangelisch-Lutherischen Kirche, MIETH, am 2. 9. 1988, in dessen Verlauf Superintendent MIETH dem Rechtsanwalt Dr. W. [REDACTED] offensichtlich unter der Voraussetzung einer diesbezüglichen Unterstützung die Namen von 10 Personen (siehe Anlage) nannte, von denen sich gegenwärtig 8 Personen in Untersuchungshaft befinden, sollte in einem weiteren Gespräch Rechtsanwalt Dr. W. [REDACTED] Superintendent MIETH bitten, sich an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zu wenden, daß diese Problematik durch das Landeskirchenamt an den Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Abteilung Innere Angelegenheiten, herangetragen wird, damit dem Rechtsanwalt Dr. W. [REDACTED] das Mandat erteilt werden kann, sich für diese genannten Personen zu verwenden.

Diesbezüglich sollte Superintendent MIETH darüber in Kenntnis gesetzt werden, daß sich Rechtsanwalt Dr. W. [REDACTED] bei den zuständigen staatlichen Organen, falls es keine Versagungsgründe gibt, entsprechend der Bitte des Superintendenten MIETH für die Übersiedlungsersuchenden einsetzt, damit gegebenenfalls das Ermittlungsverfahren eingestellt wird bzw. nach Haftende eine Übersiedlung nach der BRD erfolgt. Weiter sollte dem Superintendent MIETH mitgeteilt werden, daß sich Rechtsanwalt Dr. W. [REDACTED] auch für die sieben Übersiedlungsersuchenden

G [REDACTED], Bertram
L [REDACTED], Dieter
L [REDACTED], Ute
S [REDACTED], Jürgen
P [REDACTED], Dieter
V [REDACTED], Klaus
Dr. R [REDACTED], Hans-Jürgen,

die ebenfalls durch den Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Domkirchgemeinde "St. Marien" Zwickau, K. [REDACTED] in einem Fürbittgebet zum "Sonntagsabendgottesdienst" am 18. 9. 1988 in der Domkirchgemeinde genannt wurden und die sich nach seinen Worten hilfeschend an die Kirche gewandt hätten, verwendet, wenn sich Superintendent MIETH darum bemüht, daß die sich zu den "Sonntagsabendgottesdiensten" in der genannten Kirchengemeinde versammelnden Bürger zukünftig keine Gesetze verletzen, unter anderem "stumme Demonstrationen" von Übersiedlungsersuchenden organisieren bzw. an solchen teilnehmen.

In diesem Zusammenhang sollte Superintendent MIETH verdeutlicht werden, daß sich Rechtsanwalt Dr. W. [REDACTED] für die übrigen von Pfarrer K. [REDACTED] aufgeführten Personen nicht verwendet, da es sich um ausgesprochen Kriminelle handelt. (Anlage 2)

Außerdem sollte Rechtsanwalt Dr. W. [REDACTED] Superintendent MIETH den "kameradschaftlichen Rat" geben, die "Friedensbibliothek" im Gebäude der Evangelisch-Lutherischen Versöhnungskirchgemeinde Zwickau, die nichts anderes ist als ein "Kontaktbüro" für Übersiedlungersuchende und deren Existenz ein Verstoß gegen die

"Verordnung über die Förderung des Handwerkes bei Dienst- und Reparaturleistungen und die Regelung der privaten Gewerbetätigkeit" vom 12. 7. 1972, GBL II Nr. 47

aufgrund fehlender Gewerbeerlaubnis sowie gegen die

"Anordnung über die Arbeit der gewerblichen Leihbüchereien" vom 1. 7. 1959, GBL I,

darstellt, durch den Superintendenten umgehend zu schließen.

Superintendent MIETH sollte deutlich vor Augen geführt werden, daß durch derartige Einrichtungen nicht nur das Staat-Kirche-Verhältnis belastet wird, sondern dies auch der Generallinie der Kirche, die sich in Gestalt des Satzes "Wer etwas verändern will, der muß hierbleiben" darstellt, und den im Gespräch Erich HONECKERS mit Landesbischof Dr. LEICH am 3. 3. 1988 übereinstimmend bekräftigten Grundsätzen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, daß "der sozialistische Staat keine Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche betreibt und die Kirche kein Mandat zur Lösung staatlicher Aufgaben beansprucht", entgegensteht.

